

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg

und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend-morg.
Abzugspreis vierteljährlich 1 Mt. 65 Pfg. frei ins Haus; durch
die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Abstellungen nehmen alle Buchhändler und deren Briefträger,
unser Zeitungsbekannt, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pfg., für
ausgehende des Kreises Wohnorte 20 Pfg. Anzeigen im amt-
lichen Teile 25 Pfg., im Reklameteile 30 Pfg.
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vorm. 10 Uhr.
Bisherige Anzeigenaufträge werden tags vorher erledigt.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ämtliches Publikations-Organ für Amts- und Gemeinde-Behörden.

Telegraphen-Adresse:
Zeitung Annaburg Bez. Saalkr.

Nr. 4.

Mittwoch, den 15. Januar 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Anstelle des Herrn Richard Biesenthal ist die
Leitung des hiesigen Gaswerkes

Herrn Erich Bergner

übertragen worden. Die geschäftlichen Befugnisse des
Herrn Biesenthal sind damit auf Herrn Bergner über-
gegangen.

Annaburg, den 9. Januar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Gemäß § 30 der Wahlordnung für die Wahlen zur
Nationalversammlung vom 30. Novbr. 1918 — R. G. Bl.
S. 1353 ff. — bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß
die Gemeinde Annaburg in 2 Stimmbezirke eingeteilt ist.

Der 1. Stimmbezirk umfaßt:

Markt, Hindenburgstr., Torgauerstr., Gärtnerstr.,
Bahnhofstr., Gasanfall, Friedhofstr., Lohauerstr.,
Feldstr., Ulmenstr., Ackerstr., Hofbreite, Weigestr.,
Mühlenstr., Schweinergstr. und Mittelstr.

Wahlvorsteher: Herr Amtsvorsteher Schaefer;

Stellvertreter: Herr Geschäftsführer Eich;

Wahllokal: Gesellschaftshaus.

Der 2. Stimmbezirk umfaßt:

Bodelz, Windmühlen, Gertrudshof, Jägerndt,
Hinterstr., Holzborferstr., Läuferstr., Planweg, Am
Neugraben, Niederstr., Hohlstr., Gutsbezirk Schloß
Annaburg Forstjungsbezirke Annaburg u. Thiergarten.

Wahlvorsteher: Herr Schöffe Grune;

Stellvertreter: Herr Seingulmarer E. Sauerbrei;

Wahllokal: Gasthof Goldener Ring.

Vorliegendes wird mit dem Hinaufgehen veröffentlicht,
daß die Wahlen am Sonntag den 19. Januar 1919 in
der Zeit von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr statt-
finden.

Annaburg, den 10. Januar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Betr. die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung
vom 28. Dezember 1918 und 3. Januar 1919 — abge-
druckt in Nr. 4 des Kreisblattes von 1919 — bringe ich
nochmals zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahlen zur
deutschen Nationalversammlung am Sonntag den 19. d.
Mts. stattfinden. Die Wahlhandlung beginnt um
9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags ge-
schlossen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, Tag und
Stunde der Wahlen, die Abgrenzung der Stimmbezirke, die
Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter und
die Bestimmung des Wahlraumes spätestens am 11. Januar
1919 in übersichtlicher Weise bekanntzugeben.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und
Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet
haben. Unter den gleichen Voraussetzungen sind auch die
Personen des Soldatenstandes berechtigt, an der
Wahl teilzunehmen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,
wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormunds-
schaft steht und wer infolge eines rechtskräftigen Ur-
teils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. Das Wahl-
recht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, in
dem der Wahlberechtigte in die Wahlerliste eingetragen ist.
Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Bestimmungen
in den §§ 33, 34 und 35 der Reichswahlordnung be-
sonders zu beachten und bemerke im Uebrigen noch Fol-
gendes:

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte (§ 2
des Reichswahlgesetzes). Ansprachen darf niemand darin
halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäfts-
betragen und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum
verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung

stört; ein Wahlberechtigter des Stimmbezirks, der hiervon
betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Der Wahlvorsteher leitet die Wahl. Der Wähler, der
seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgetrennten
Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvor-
stand in der Nähe des Zuganges zum Nebenraum oder
Nebentische (§ 83 Abs. 3 der Wahlordnung) aufgestellt hat.
Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Neb-
entisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt
an den Vorstanbisch, nennt seinen Namen und auf Erfor-
der seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer
den Namen in der Wahlerliste aufgefunden hat, den Um-
schlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen
Stellvertreter, der ihn sofort unersicht in die Wahlurne legt.
Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen
nur einem einzigen der öffentlich bekannt gegebenen Wahl-
vorschlüge entnommen sein.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind,
ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und
diesem dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Be-
hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, die nicht in dem abgetrennten Umschlag
oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Um-
schlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsteher zurückzu-
weisen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht
in den Nebenraum oder an den Nebentisch begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die
Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentisch nur so
lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den
Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jedes
Wählers neben dessen Namen in der Wahlerliste.

Um 8 Uhr nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die
Abstimmung für geschlossen. Hiernach dürfen keine Stimm-
zettel mehr angenommen werden.

Hierauf hat die Ermittlung des Abstimmungsergeb-
nisses an der Hand der Bestimmungen in den §§ 39 bis
48 der Reichswahlordnung von Seiten der Wahlvorstände
zu erfolgen. Wegen der Einbringung der bei der Wahl ent-
standenen Schriftstücke an den Herrn Wahlkommissar ver-
weise ich die Herren Wahlvorsteher auf meine Kreisblattbe-
kannmachung vom 3. Januar 1919 — abgedruckt in Nr. 4
des Kreisblattes. Bemerken will ich noch, daß auch Frauen
zu den Beisitzern und Schriftführerämtern berufen werden
können.

Torgau, den 8. Januar 1919.

Der Landrat. Wiesand.

Angabe der Kartoffelmieten.

Auf Grund der §§ 11 und 17 der Bundesratsver-
ordnung vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 738) in Ver-
bindung mit § 13 der Bundesratsverordnung vom 25. Sep-
tember 1915 (R. G. Bl. S. 607) in der Fassung der No-
velle vom 4. September 1915 (R. G. Bl. S. 728) wird
hierdurch für den Umfang des Kreises Torgau folgendes
angeordnet:

§ 1.

Jeder Kartoffelerzeuger hat bis zum 1. Februar 1919
dem Kreisausschuß — Magistrat — die genaue Anzahl
seiner Kartoffelmieten und die Länge jeder einzelnen von
ihnen anzuzeigen.

§ 2.

Veränderungen des angemeldeten Bestandes an Kar-
toffelmieten (§ 1) hat der Eigentümer dem Kreisausschuß
— Magistrat — jedesmal binnen 3 Tagen anzuzeigen.

§ 3.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung gemäß
§ 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915
(R. G. Bl. S. 607), soweit nicht die Strafvorschriften des
§ 18 der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 (R. G.
Bl. S. 738) Platz greifen. Außerdem verfallen nicht an-
gemeldete Kartoffelmieten dem Kommunalverband ohne Zah-
lung einer Entschädigung.

Torgau, den 2. Januar 1919. Der Kreisausschuß.

Kartoffel-Lieferungen.

Die Reichsstarostelle hat mit Ermächtigung des Herrn
Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes gemäß § 7 Abs.
2 der Verordnung vom 9. März 1918 (R. G. Bl. S. 119)
als Entgelt für die Aufbewahrung der Kartoffeln während
der Wintermonate, für deren pflegliche Behandlung, für Ri-
siko usw. für jeden nach dem 1. Januar 1919 abgelieferten

Zentner Kartoffeln eine Gebühr von 1,25 Mt. festgelegt.
Diese Gebühr ist als endgültige anzusehen und mit einer
späteren Erhöhung nicht zu rechnen. Es liegt deshalb zur
Vermeidung weiteren Aufbewahrungsrückens im Interesse
der Landwirte, die Ablieferung der Kartoffeln schleunigst zu
bewirken. Sollten trotzdem die Lieferungen verzögert wer-
den, so hat die Reichsstarostelle die Anwendung der ge-
setzlichen Zwangsmittel gegen die Stumigen angeordnet.

Torgau, den 6. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten der Steuerpflichtigen werden der hiesigen
Regierungshauptstelle fortgesetzt Kriegsanleihe zum Zwecke
der Ausfertigung von Annahmehelbungen überlassen,
ohne daß angegeben wird, ob diese zur Begleichung von
Kriegsteuer oder der einmaligen Kriegsabgabe für 1918
Verwendung finden sollen. Da letzteres zum Zwecke der
Feststellung des Annahmewertes der Wertpapiere erforderlich
ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in
jedem Falle der Annahmestelle mitgeteilt werden muß, ob
mit dem beantragten Annahmehelb Kriegsteuer oder
außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918
beglichen werden soll. Ferner wird erneut darauf hin-
gewiesen, daß durch Vorlage von Annahmehelbungen
über Kriegsanleihe bei der Befreiung zurzeit keine
anderen Kreissteuern und auch keine Staatssteuern be-
zahlt werden können.

Torgau, den 2. Januar 1919.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-
Veranlagungs-Kommission.

Abgabe von Nähnennern.

Gegen Abgabe Nr. 12 der grünen Lebensmittellisten
für Nichtschlüsselbesitzer kommen nach Maßgabe der Eintra-
gung in den Kundenlisten, bei den Kaufleuten des Kreises
in nächster Zeit auf jede Karte 1/2 Pfund Geleien- oder
Sofenähnen zur Abgabe. Ein Wahlrecht liegt dem Käufer
nicht zu. Die Ortsbehörden haben die Abgabe in der bis-
herigen Weise zu überwachen. Von den Kaufleuten des
Landes sind die zu sammelnden Kartenabschnitte dem Kreis-
ausschuß innerhalb 14 Tagen zur Nachprüfung einzureichen.
Der Kreisausschuß.

Führung von Milchbüchern.

Die Aushalter des Kreises werden darauf hingewiesen,
daß die vorgezeichneten Milchbücher nach wie vorzuführen
sind. Vordrucke sind in unserem Geschäftsnummer Nr. 4 des
Landratsamtes gegen Zahlung von M. — 35 pro Stück in
Empfang zu nehmen.

Torgau, den 7. Januar 1919.

Der Kreisausschuß. Wiesand.

Betrifft Einreichung der belieferten Bezugscheine durch die Gewerbetreibenden.

Die Gewerbetreibenden weisen ich auf § 8 der Verord-
nung des Kreisausschusses vom 12. Februar 1918 über den
Verkehr mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren hin und
ersuche, am 1. eines jeden Monats die Bezugscheine einzu-
reichen, und zwar

- a) dem Magistrat in Torgau von den Gewerbetreibenden der Stadt Torgau und
- b) dem Landratsamt Torgau von den Gewerbetreibenden der übrigen Orte des Kreises.

Torgau, den 3. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiesand.

Carbid-Verkauf frei!

Der Verkauf von Carbid an Verbraucher wird hiermit
a. C. freigegeben. Die bisherigen Carbidkarten verlieren
ihre Gültigkeit.

Die Beschaffung resp. Zuweisung obiger Ware erfolgt
dagegen vorläufig noch durch die Kriegswirtschaftsstelle und
wollen die Händler sofort schriftlich oder telephonisch den Be-
darf für Februar und März hier anfordern.

Die Kriegswirtschaftsstelle. Wiesand.

Weitere amtliche Bekanntmachungen im 2. Blatt.

Blutige Straßenkämpfe in Halle.

Halle a. S., 13. Jan. Die Anhänger der Regierung Ober-Scheidemann veranfaßten am Sonntag abermals eine Kundgebung gegen den Terror der Spartakusgruppe. Gewaltige Menschenmassen nahmen daran teil. Als die Spitze des Zuges auf dem Nieschlag anlangte, wurden den Führern die schwarz-rot-goldenen Fahnen entzogen und gleich darauf begann eine regelrechte Schützenschlacht mit Handgranaten, Maschinengewehren usw. Auch aus den Häusern fielen Schüsse. Ein Haus in der Magdeburgerstraße wurde durch Handgranaten genommen. Mehrere Personen, darunter ein Matrose, eine Frau und ein 12jähriger Junge, sollen getötet worden sein. Mehrere Personen wurden verletzt.

Hefige Kämpfe in Posen.

Sturm auf Garnikan. — Polmar verloren. Amlich wird der „Telegraphen-Union“ mitgeteilt: Hefige Kämpfe tobten Mittwoch an unserer Front. In gemeinsamen Vorstößen mit dem Freiwilligen-Bataillon von Schönlanke und nach guter Feuerbereitung wurde Garnikan umfassen und in Sturm genommen.

Ueber Polmar und Gierice herangeführte Verstärkungen und Feuer der Einwohner Garnikan aus den Häusern der Stadt zwangen uns, unsere Truppen auf das Nordufer der Nege zurückzuführen. Polmar mußte nach heftigem Kampfe vor überlegenen Gegnern geräumt werden. Wir halten auch an diesem Abschnitt das Nordufer der Nege. Der Kampf um Weihenhöhe und Wisfel nahm einen für uns günstigen Verlauf.

Unsere Luftstreitkräfte haben die Operationen durch Erkundung und Eingriff in den Erdkampf tatkräftig unterstützt. Die auf der Kirche am Marktplatz Garnikan gegen unsere Truppen eingeleiteten Maschinengewehre wurden von unseren Fliegern mit Handgranaten und Maschinengewehren wirksam angegriffen.

Der Kampf um die Ostmark.

Zu den Polenkämpfen wird von amtlicher Seite noch gemeldet, daß der Freitag ruhig verlaufen ist. Bei den Kämpfen in Gohensalsa sind, wie wir hören, die Verluste der Polen sehr schwer gewesen, während die deutschen Truppen nur geringe Verluste erlitten. Die Tochter des Bürgermeisters wurde, als sie aus dem Fenster sah, durch einen Schuß getötet. Auch in der Gegend von Bromberg haben Kämpfe stattgefunden. Deutsch-Krone wurde gestern alarmiert. Die Gerichte, daß Polen im Anmarsch sind, waren jedoch unbegründet. Nestal ist seit gestern wieder in deutschem Besitz. Der Kreis Wislitz ist annehmend von polnischen Freischärlern geräumt. Ueber den Regierungsbezirk Bromberg ist der Belagerungszustand verhängt worden. Kolmar ist von den Polen wieder geräumt worden, nachdem sie zuvor Eisenbahnen und Brücken gesprengt hatten.

Düsseldorf von den Engländern besetzt.

In Düsseldorf haben Spartakusanhänger bürgerliche Demonstrationen überfallen und zertrütert. Hierauf sind englische Truppen und Panzerautos erschienen und haben die Ordnung wiederhergestellt. Düsseldorf ist von den Engländern besetzt.

Lokales und Provinzielles.

— **Annaburg.** Am Sonntag den 12. d. Monats im Waldschloßchen zwei gut besuchte Versammlungen der Deutsch-Nationalen Volkspartei statt. Zu den Frauen sprach am Nachmittag Herr Barter Püppel über das Frauenwahlrecht. In einem durchdrachten, gut angehaltenen Vortrag verarbeitete sich der Redner über das Recht der Frau, zur Wahlurne zu schreiten und über die damit verbundenen

Pflichten. Reicher Beifall wurde dem Redner für die in gebiegenem Bortrag vorgebrachten Gedanken. In der Abendversammlung sprach Herr Direktor Becher über die Ziele der Deutsch-Nationalen Volkspartei: dem ganzen deutschen Volke muß die Zukunft gehören, keine Klassenherrschaft darf bestehen, es gilt, dem Vaterlande zu dienen, nicht der Partei. Das war der Inhalt der gefühlvollen Rede. Auch ihm wurde reichlicher Beifall. Ein Hoch auf das Deutsche Vaterland schloß diese Versammlungen.

— **Annaburg.** Nach den für unseren Ort aufgestellten Wählerlisten beträgt die Zahl der Wahlberechtigten 2088; davon entfallen ca. 1800 auf den 1. Stimmbezirk, während der Rest im 2. Stimmbezirk wohnt.

Die Kandidatenliste der unabhängigen Sozialdemokratie hat insofern eine Veränderung erfahren, als an Stelle des Hrn. Kall (Torgau), die, wie berichtet wird, auf ihre Kandidatur verzichtet hat, der Schriftleiter Gottlieb Kasparek (Halle) gesetzt worden ist.

— **Burzen.** Infolge Verfügung des Landratsamtes Torgau vom 8. Januar d. J. ist die Gemeinde Burzen zum Stimmbezirk Annaburg II abgetrennt und bildet einen selbständigen Stimmbezirk. Zum Wahlvorsteher ist Herr Gemeindevorsteher Schulze, zu seinem Stellvertreter Herr Schöffe Krüger ernannt. Wahllokal ist der Lehmannsche Gasthof.

— **Naundorf.** Für die Wahlen zur Nationalversammlung, die am 19. Januar 1919 von vormittags 8 bis abends 9 Uhr stattfinden, ist als Wahllokal der Krüger'sche Gasthof hierorts bestimmt. Zum Wahlvorsteher wurde Herr Gutabesitzer Fritz Böttger, zu seinem Stellvertreter Herr Schöffe Schwarze bestellt.

Bermischte Nachrichten.

— **Verlobung des Kampffliegers Oberleutnant v. Nicht-hofen.** Der bekannte Kampfflieger Oberleutnant Lothar Freiherr v. Nichthofen, der Bruder des gefallenen Fliegerhelden Manfred Freiherr v. Nichthofen, hat sich mit der einzigen Tochter des Ministerialdirektors a. D. Grafen v. Kerpeling verlobt. Ein jämeßlicher Bewunderer des Kampffliegers Manfred v. Nichthofen, Walter Ernst Wandler in Gohrenberg-Gaulingland, hat einen Ehrenorden in der allerhöchsten Kassenkassette in Bra (Lupland) anfertigen lassen, der dem Bruder des Gefallenen, Lothar v. Nichthofen, übergeben werden soll.

— **Zusammenbruch einer Bank.** Die Bankfirma Hermann Knips in Kassel ist in Konkurs geraten. Der Zusammenbruch ist auf schwindelhaftige Spekulationen und Beteiligung an Gesellschaften zurückzuführen. Eine große Anzahl kleiner Leute erleidet schwere Verluste.

— **Die größte Heerde der Welt.** In den Mond-Registern wird für 1918/19 die Flotte der Hamburg-Amerika-Linie mit 114 Dampfern und 321.826 Tonnen anseinerzeit gegen 206 Dampfer mit 1.150.500 Tonnen im Registrierjahr 1914/15. Selbst nach der Verabfolgung im Jahre 1918/19 bleibt die Sapan die größte Heerde der Welt; die nächstgrößten sind Vereinigte und Oriental (60 Schiffe mit 470.593 Tonnen), Nippon Yusen Kaisha (104 Schiffe mit 487.776 Tonnen). Der Norddeutsche Lloyd wird mit 75 Schiffen und 849.981 Tonnen angeführt.

— **Englische Gerichtsbarkeit in Köln.** Vor dem englischen Kriegsvergericht in Köln, das aus drei englischen Richtern und einem deutschen Dolmetscher besteht, hatten sich zahlreiche Personen zu verantworten, die abends nach 9 Uhr auf der Straße angetroffen wurden. Das Gericht setzt in den meisten Fällen Geldstrafen von ein bis 20 Mark fest, die sofort bezahlt werden müssen. In einzelnen Fällen, in denen genügende Entschuldigung vorlag, wurde auf Freisprechung erkannt.

— **Trochis Tochter verhaftet.** In Warschau wurde eine Anzahl russischer Bolschewiken verhaftet, darunter eine Tochter Trochis. In ihrer Wohnung fand man den Bolschewikenführer Depow, der fast 6 Millionen Mark bei sich hatte.

— **Unwürdig.** In den von den Verbandsmänteln besetzten Gebieten hat sich in letzter Zeit ein lebhafter Handel mit Eiern, Kreuzen, Wäffeln und anderen Ausrüstungsgegenständen entwickelt. Deutsche Soldaten verschandern ihre Auszeichnungen, Wäffeln usw. an Engländer und Amerikaner. Es scheint, daß vielen Soldaten jedes Gefühl für die Würdelosigkeit ihrer Handlungswiese abgeht.

— **Schiffwassertschäden am Rhein.** Durch das Hochwasser des Rheins sind die Schiffbrücken bei Neuburg und Weidach und die Brücken bei Eschbach und Hattenheim von der Strömung weggerissen worden. Bei dem letzteren Orte fanden 15 bis 20 Franzosen, die mit Bergungsarbeiten beschäftigt waren, den Tod in den Fluten. Die genaue Zahl der Vermissten konnte noch nicht ermittelt werden.

— **Schließung eines Gefängnisses wegen Lebensmittelmangels.** Aus einer zeitigen Ursache ist jetzt das Amtsgerichtsgefängnis in Mauen geschlossen worden. Das dortige Aufsichtspersonal hat die Arbeit niedergelegt, da die Institution der Gefängnisse mit der Freiheit nicht in Einklang zu bringen ist. Auch hat man für die Säftlinge nicht genügend Lebensmittel aufzutreiben können. Ein beschafftes Gefängnis wollte es, daß die Häftlinge, die nur mehr in das Amtsgerichtsgefängnis Spandau überführt werden, um dem drohenden Hungertode zu entgehen. Lebensmittelhändler sind, die wegen Schleichhandels drammen müssen.

— **Flucht eines Landesverrätters.** Der Landesverräter Brandt ist in Gemeinschaft mit dem früheren Verbrecher Denighöfer aus dem Militärgefängnis in Wilhelmshaven entflohen. Es soll Bestechung der Wärter vorgelegen. Die Wärter sind verhaftet.

— **Zusammenstoß beim Soldateneinzug.** Beim Einzug der neuen Jäger in Driesburg kam es zu einer Schießerei, da die Offiziere sich der Verärgerung durch den Uffz widerrichteten. Ein Hund aus der Zuschauermenge wurde durch einen von einem Offizier abgegebenen Schuß tödlich verletzt. Der Offizier und ein Sauptmann wurden verhaftet.

— **Ein Soldatentat gegen unbefähigte Geschäftsleute.** Die unbefähigte Behandlung der Käufer in manchen Geschäften gibt dem Uffz Herne Veranlassung, folgende Bekanntmachung zu erlassen: Mehrere eingelaufene Beschwerden veranlassen uns, die Kaufleute dringend zu ersuchen, ihren Verordnungen Anmerkung zu geben. Die Kaufschaft in gemeinerer Weise zu behandeln. Im Gegenfalle sehen wir uns zu anderen Maßnahmen gezwungen.

— **Schachmeister Schlechter gestorben.** Der aus vielen Schachturnieren rühmlichst bekannte Wiener Schachmeister Schlechter ist, 46 Jahre alt, im Wundepflege-Hospital gestorben. Schlechter war in Schachkreisen sehr beliebt und hatte auch unter den Weibern viele Freunde, da er den Eindruck eines Mannes machte, dem Heid und Energie fremd sind, und der in der Sache selbst aufsteht.

— **Poffperr nach den besetzten Gebieten.** Auf Anordnung des Wechselsabers der feindlichen Belagerungstruppen sind von jetzt ab zur Poffperrüberwachung nach den von uns besetzten deutschen Gebieten ein einheitliches Verfahren von Köln, Koblenz und Mainz) aus den übrigen Teilen Deutschlands nur noch zugelassen: Briefe an Kriegsgefangene und Mitteilungen in wichtigen geschäftlichen und in dringenden persönlichen Angelegenheiten.

— **Unentgeltliche Schulbücherbelieferung der deutsch-österreichischen Schulen.** Aus Wien wird berichtet: Der deutsch-österreichische Staatsrat beschloß grundsätzlich die von Staats wegen vorzunehmende unentgeltliche Belieferung der Schulen mit den notwendigen Schulbüchern.

— **Ein Mont-Blanc-Tunnel geplant.** Wie schweizerischen Wätern aus Rom berichtet wird, verläuft dort, daß die italienische Regierung den Plan für den Durchbruch des Mont Blanc in Erwägung zieht, um die Handelswege zwischen Frankreich und England zu verkürzen. — **Schicksal.** Glück im Unheil hatte, wie ein schwedisches Blatt erzählt, eine Stockholmer Familie, der es unter vieler Mühe gelungen war, ein Hauskassenschloß an unentdeckter Stelle aufzufinden. Man freute sich schon auf den saftigen Treasur. Doch als man eines Morgens das „teure Familienmitglied“ in seiner Behaltung beläuen wollte, war der Stall leer. Die Trauer war groß. Da stieß man plötzlich beim Durchgehen des Stalls auf eine wohlgefüllte Brieftasche, die 2000 Kronen enthielt. Bei dem Kampf mit dem widerwilligen Schloß war sie offenbar dem Dieb aus der Tasche gefallen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Ein **Puhn** ist als zugekauft gemeldet worden. Annaburg, den 9. Januar 1919. Der Amtsvorsteher, Schaefter.

Möblierte Zimmer

Reichstraße 7 zu vermieten.

Waise,

Mädchen, 5 Jahre alt, ist anderweitig in Pflege zu geben. Näheres zu erfragen bei

Gustav Globig, Torgauerstr. 22.

Briefmarkensammlung, lauff. Off. W. 48. an d. Exp. d. Bl.

Stempelfarbe

wieder vorrätig bei

Herrn. Steinbeiß.

Aufruf!

Freiwillige für die 10. Armee werden gebraucht.

Die 10. Armee — Oberbefehlshaber General der Infanterie v. Gallenbahn — steht an der Ostgrenze Litauens, um die Heimkehr der Truppen der Heeresgruppe Riew sowie der 8. Armee zu sichern. Drei Monate etwa muß die 10. Armee ihre Linie noch halten, damit die Kameraden aus Ostland und Pöland, von Kaukasus und Don ungehindert die Heimat erreichen können.

Aber die Armee hat seinerzeit alle jüngeren Mannschaften zur Unterstützung der Westfront abgegeben. Jetzt sind ihre Gefähr-Vollbringer und Linkshänder, aus denen sie zum großen Teil besteht, entzogen worden. Der Rest ihrer Truppen ist überaltert Landsturm, der nach Hause drängt. Die entlassenen und entlassenen Väter müssen sofort ausgefüllt werden.

Jeder, der eine Waffe führen kann und gewillt ist, den nicht schweren Dienst hier draußen treu zu tun, wie es sich für den deutschen Soldaten von allerseher gehört, ist willkommen.

Stehen wir in diesem guten deutschen Soldatengebiet zusammen, dann gibt es hier keinen Feind, den wir auch nur einen Augenblick zu fürchten hätten.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes und der sonstigen Verhältnisse in Deutschland wird nicht wenig für den freiwilligen Eintritt geboten: Kräftige ausreichende Verpflegung neben Unterkunft, Bekleidung, Ausrüstung, M. 30.— monatliche Grundlohnung für jeden Mann, dazu M. 5.— Tageszulage vom Dienstort an. Unteroffiziere

erhalten an Stelle der Grundlohnung ihre Dienstgrundlohnung neben der Tageszulage, soweit und sobald sie in Estland einrücken können.

Die erste Dienstverpflichtung erfolgt zunächst mit einmonatlicher Aun-digungsfrist bei 14tägiger Probezeit, jedoch sind die Verpflichtungen nach Möglichkeit auf 3 Monate eingugehen.

Jedem freiwilligen Unteroffizier oder Mann wird außer der Freiwilligen-Zulage nach Ablauf eines jeden Monats eine Treuprämie bezahlt, diese beträgt nach dem

1. Monat 30.— M.,

2. Monat 35.— M. usw.,

nach jedem Monat 5.— M. steigend bis zum Höchstjah von 50.— M. Außerdem erhält der Freiwillige bei endgültiger Entlassung 50.— Mark Entlassungsgeld, 15.— M. Marksgeld und einen Entlassungsantrag nach Vorgabe der Bestimmungen, soweit ihm diese Verfügung nicht bereits bei einer früheren Entlassung zuteil geworden ist.

Kameraden! Wer den Uebergang vom Seeresdienst zum bürgerlichen Leben jetzt nicht finden kann, wer im fremden Lande noch etwas von der Welt sehen will, wer vielleicht eine neue Zukunft im fremden Lande sich zu gründen gedenkt, der melde sich zum Freiwilligen-Dienst in der 10. Armee.

10. Armee.

Soldatentat.

Armee-Oberkommando.

Werbestellen für den Bereich des IV. A. R. sind in Magdeburg, Garnisonkommando, Auguststr. 42, Zimmer 108; Halle a. S., Garnisonkommando, Magdeburgerstr., im Hause des Landwirtschaftlichen Arbeitsnachweises; bei den Garnisonkommandos Stendal, Hültenfarnere, Gardeleger Str. und Torgau, Soldatentat, Geschäftszimmer, Promenade.

Bürger und Bauer
willst Du wirklich
noch länger schlafen?

Landarbeiter!

Ihr sollt nicht schlechter dastehen
als der Stadtarbeiter!

Aber nur eine gesunde Landwirt-
schaft kann hohe Löhne zahlen!

Nur die
Deutsch-Nationale Volks-Partei

hat sich verpflichtet,
für **Schutzzölle** einzutreten,
ohne die die Landwirtschaft zu
Grunde gehen muß!

!! Wählt ihre Kandidaten !!

Zuckerrüben

werden in den nächsten Tagen ab
Waggon vorkauf und können **Ver-**
stellungen darauf bis **Donner-**
tag Mittags in meiner Wohnung
Torgauerstr. 4, abgegeben werden.
Wilh. Otto.

Eine Landwirtschaft

in Annaburg oder Umg. bis 30
Morgen, mit gutem Land, Ge-
bäuden und Inventar zu kaufen
gesucht. Hohe Anzahlung, evtl. Bar-
zahlung. Offerten unter **W. N.**
100 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Einen Grobknecht

und einen Pferdejungen
sucht
Otto Lischer, Ploßitz.

Lahrer Hinkende Bote

Daynes Familienkalender
Sorauer Kalender

Wand- u. Notiz-Kalender
empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

Sind unter
No. 31

an das Fernsprechnetz
Annaburg angeschlossen.
Wilh. Otto.

Zur Ausführung von

Dachdecker-Arbeiten
jeder Art empfiehlt sich
Carl Schön,
Dachdeckermeister und Maurer,
Hohestraße 8.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. **Zahnersatz,** Zahnziehen
mit **Befähigung,** Plombieren hol-
ter Zähne. **Behandlung** für Land-
krankenkassee Torgau.

Hand-Leiterwagen,

in schwerer Ausführung, 80-120
cm lang, empfiehlt
J. G. Frischke.

Achtung! Landwirte!
Offiziere **anerkannt**
bestes Huffett
(garantiert Fettware), sowie
Furor-Fettglanz
für Pferdegeschirre.
J. G. Hollmig's Sohn.

Abreiß-Kalender
Kalenderblocks
sind vorrätig bei
Hermann Steinbeiß,
Papierhandlung.

Holz pantoffeln,
gefüttert, für den Winter, ein-
getroffen bei
J. G. Hollmig's Sohn.

Notizbücher
und **Kontobücher**
in allen Stärken empfiehlt
Herm. Steinbeiß,
Buchdruckerei.

„Lenssiol“

Wibbel-Politur ist das Beste für
die Möbel, à Flasche 1,35 M.
Zu haben bei: **J. G. Frischke.**



Heute Morgen 4 1/2 Uhr verstarb nach
längerem schwerem Leiden meine liebe
Frau und unsere gute Mutter

Alwine Baer
geb. Rietz

im Alter von 59 Jahren.

Dies zeigt schmerz erfüllt an die trauernde Familie
August Baer.

Annaburg, den 12. Januar 1919.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachm. 2 Uhr
vom Trauerhause, Holzdorferstr. 43, aus statt.



Heute nachmittag 4 Uhr verschied
nach kurzem, schwerem Leiden unsere
liebe Tochter und Schwester

Ella Winter

im Alter von 16 Jahren.

Dies zeigen schmerz erfüllt an

die trauernden Eltern und Geschwister.

Annaburg, den 13. Januar 1919.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr vom
Trauerhause, Planweg 4, aus statt.

Am Sonnabend abend verschied nach langem
schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser
lieber guter Vater, Schwieger- und Großvater, Schwager
und Onkel, der Schrankenwärter

Wilhelm Hientzsch

im Alter von 61 Jahren.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme
schmerz erfüllt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Annaburg, den 13. Januar 1919.

Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittags
3 Uhr vom Trauerhause, Ulmenstr., aus statt.



Am 12. d. Mts. verstarb unser Vereinsmitglied
der Schrankenwärter

Wilhelm Hientzsch

im Alter von 61 Jahren.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken be-
wahren.

Eisenbahnverein Annaburg.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachm. 3 Uhr
vom Trauerhause aus statt.

Bürger und Bauern!

hört Ihr nicht, was Eure Frauen immer
erkannter fragen? Eure Frauen fragen:

Was habert Ihr, wo das Vaterland
:: dem Verderben entgegengeht? ::

**Bürger und Bauern, laßt ab vom
Streite, steht einmütig zusammen
— Mann für Mann!**

Die Deutsche demokratische Partei

fordert die Schaffung von Bauern- und Arbeiteransiedlungen und tritt ein für die Gleichberechtigung des kleinbäuerlichen Besitzes in der Selbstverwaltung.

Oeffentliche Wähler-Versammlung

Donnerstag den 16. Januar, abends 8 Uhr
im „Waldfchlößchen“ zu Annaburg:
Vortrag des Oberlehrers Dr. Falkmeier-Torgau
über „Deutschlands Schicksalsstunde“.

Alle wahlberechtigten Frauen und Männer aus Annaburg und Umgegend werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand des liberalen Kreis-Vereins
der Deutschen demokratischen Partei.

Wähler-Versammlung der bürgerlichen Parteien.

Freitag, den 17. Januar, abends 8 Uhr
im Goldenen Ring zu Annaburg:

- I. Vortrag: Herr Pfarrer Langguth:**
Thema: Zum Besten des Deutschen Volkes müssen
die bürgerlichen Parteien die Mehrheit erhalten.
Ein Wort der Aufklärung an Frauen und Männer
aller Stände.
- II. Freie Aussprache. Stubenrauch.**

Achtung! Landwirte!

Donnerstag, den 16. Januar, nachm. 1/2 3 Uhr
spricht im Schützenhause zu Torgau
der bisherige Reichstags-Abgeordnete
Landwirt William Koch
aus Unterfarnstedt (Kr. Querfurt).

Alle landwirtschaftlichen Wähler aus dem
Kreise Torgau werden zu dieser Versammlung ganz
besonders eingeladen.

Der Vorstand des liberalen Kreis-Vereins
der Deutschen demokratischen Partei.

Ein gutes, traues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen.

Am Sonntag mittag 12 Uhr verschied nach langem
schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute
Mutter, liebe Tochter, Schwester, Schwägerin u. Tante
Wilhelmine Müller, geb. Belding
im Alter von 45 Jahren.

Dies zeigen an im tiefsten Schmerz
der trauernde Gatte nebst Kindern
und Anverwandten.

Annaburg, den 12. Januar 1919.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 16. d. Mts.
nachm. 2 Uhr vom Trauerhause, Mühlenstr. 36, aus
statt.

Deutscher Bürger- und Bauern-Bund

für den Wahlkreis Merseburg (Deutsche Volkspartei).

Von Tag zu Tag heftiger wird die Fehde zwischen der Deutsch-nationalen und
der Deutschdemokratischen Volkspartei in unserem Wahlkreise und immer lauter der
Auf derer, die sich keiner von beiden anschließen möchten, nach einer

Mittel- und Vermittlungs-Partei.

Eine solche will der neugegründete

Deutsche Bürger- u. Bauern-Bund

sein. Er hat sich der Deutschen Volkspartei angeschlossen, aber, ohne die Ueberlieferungen derselben zu übernehmen. Er will verlassen, sich von jedem Parteihaber fernhalten, sein Bestes daranzusehen, daß unser geliebtes Vaterland wieder einporfüßig. Der Bund möchte vor allem die Stände und Berufe, deren Existenz der sozialistische Staat bedroht, — Kaufmann, Handwerker, Bauer und Beamter — zu durch Einigkeit machtvollen Handeln zusammenschließen.

Der Bund wird sich an den Wahlen zur Deutschen-Nationalversammlung und preussischen Landesversammlung beteiligen und hat zu beiden eigene Wahlvorschläge eingereicht.

Unser Programm und unsere Flugblätter werden bis zu den Wahlen in jedes Wählers Hand sein. Unsere verehrten Mitglieder und Freunde, die mit unsere zu geringen Werbung für den Bund unzufrieden sind, wollen freundlich bedenken, daß die umfangreiche Arbeit nur auf wenigen Schultern ruht und zu einem Wahlsiege sehr große Geldmittel gehören. Wir bitten Sie herzlich, uns nicht zu drängen, sondern selbst in Ihrem Bekanntheitskreise für den Bund zu werben und uns vor allem mit reichlichen Gaben die Hand zu fällen.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Freiwillige Beiträge erbitten wir auf unser Konto bei der Mitteldeutschen Privatbank in Merseburg, das das Postkontokonto Leipzig Nr. 2647 hat. Anmeldungen von Mitgliedern sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Bürger- und Bauernbundes in Merseburg, Gotthardstr. 38 (Fernsprecher 387) zu richten.

Der vorläufige Vorstand.

Pastor Busch-Merseburg, 1. Vorsitzender.
Rechnungsrat Besold-Merseburg, 1.
Schriftführer.
Generalkommissionssekretär Hehler-Merseburg, 1. Schatzmeister.

Bürgermeister Stieler-Estherwerda, 2.
Vorsitzender.
Handlungs-Gehilfe Heidenreich-Halle,
2. Schriftführer.
Bauer Otto Köhe-Schillingstedt, 2. Schatzmeister.

Der verehrten Einwohnerschaft von Annaburg und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß der bisherige Mitinhaber der Firma

Tofaute & Otto, Annaburg,

Herr Wilhelm Otto, ab 1. Januar 1919 ausgeschieden ist und ich seit diesem Tage das Geschäft unter derselben Firma als alleiniger Inhaber fortführe, und alle bisher gehandelten Artikel, wie

Getreide, Futter- und Düngemittel, sowie sämtliche landwirtschaftlichen Sämereien und Hülsenfrüchte

in derselben Weise wie bisher weiteraufkaufe.

Indem ich prompte und reelle Bedienung zusichere, bitte ich um Ihr ferneres Vertrauen und zeichne

hochachtungsvoll

Tofaute & Otto,
Hermann Tofaute.

Meine Speichereien sind geöffnet wie früher.

Schlage jeden Sonnabend
Oel.

G. Hertel, Schönwalde.

Vom Heeresdienst entlassen,

habe mein Geschäft wieder aufgenommen und bitte die geehrten Einwohner von Annaburg um gütige Unterstützung.

Reinhold Füllner.
Frischeurgeschäft, Mittelstr. 22.

Achtung!

Die Gefangsabteilung des Männer-Turn-Vereins beabsichtigt ihre

Gefangsstunden

wieder aufzunehmen und ladet alle Sängler zum alten Männer-Gefang-Verein und Landwehr-Verein zu einer Besprechung auf heute Dienstag abend 8 Uhr im Lokale des Goldenen Ring freundlichst ein.
Der Vorstand.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeck, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg

und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend, inkl. Sonntagsdruck vierteljährlich 1 Mk. 95 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Beleggeld).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für den gewöhnlichen Text 20 Pf., für den großen Text 25 Pf., im Kleinformat 30 Pf.
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vorm. 10 Uhr.
Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ämtliches Publikations-Organ für Amts- und Gemeinde-Behörden.

Telegramm-Adresse:
Zeitung Annaburg Wes. Saalk.

Nr. 4.

Mittwoch, den 15. Januar 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Anstelle des Herrn Richard Wiesenthal ist die Leitung des hiesigen Gaswerkes Herrn Erich Bergner übertragen worden. Die geschäftlichen Besuche des Herrn Wiesenthal sind damit auf Herrn Bergner übergegangen.

Annaburg, den 9. Januar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Senze.

Bekanntmachung.

Gemäß § 30 der Wahlordnung für die Wahlen zur National-Verammlung vom 30. Novbr. 1918 - R. G. Bl. S. 1363 ff. - bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß die Gemeinde Annaburg in 2 Stimmbezirke eingeteilt ist.

Der 1. Stimmbezirk umfaßt:

Markt, Hindenburgstr., Torgauerstr., Görtnerstr., Bahnhofsstr., Gasanaltal, Friedhofsstr., Lothauerstr., Feldstr., Ulmenstr., Ackerstr., Hofbreite, Beigestr., Mühlenstr., Schweinestr. und Mittelstr.

Wahlvorsteher: Herr Amtsvorsteher Schaefer;

Stellvertreter: Herr Geschäftsführer Eich;

Wahllokal: Gesellschaftshaus.

Der 2. Stimmbezirk umfaßt:

Baderel, Windmühlen, Getrudshof, Jägernt, Hühnerstr., Goldorferstr., Töpferstr., Planweg, Am Neugraben, Niederstr., Hofstr., Gutsbezirk Schloß Annaburg Forstgutsbezirke Annaburg u. Thiergarten.

Wahlvorsteher: Herr Schöffe Grune;

Stellvertreter: Herr Steingutmalter E. Sauerbrei;

Wahllokal: Gasthof Goldener Ring.

Vorliegendes wird mit dem Hingefügten veröffentlicht, daß die Wahlen am Sonntag den 19. Januar 1919 in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr stattfinden.

Annaburg, den 10. Januar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Senze.

Bekanntmachung.

Betr. die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 28. Dezember 1918 und 3. Januar 1919 - abgedruckt in Nr. 4 des Kreisblattes von 1919 - bringe ich nochmals zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am Sonntag den 19. d. Mts. stattfinden. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Ortsbehörden des Kreises erlaube ich, Tag und Stunde der Wahlen, die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter und die Bestimmung des Wahlraumes spätestens am 11. Januar 1919 in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Unter den gleichen Voraussetzungen sind auch die Personen des Soldatenstandes berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht und wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt ist. Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, in dem der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Die Herren Wahlvorsteher erlaube ich, die Bestimmungen in den §§ 33, 34 und 35 der Reichswahlordnung besonders zu beachten und bemerke im Uebrigen noch Folgendes:

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte (§ 2 des Reichswahlgesetzes). Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung

stört; ein Wahlberechtigter des Stimmbezirks, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Der Wahlvorsteher leitet die Wahl. Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgestempelten Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum oder Nebenfläche (§ 83 Abs. 3 der Wahlordnung) aufgestellt hat. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebenfläche, steht dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandsblech, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in die Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort eröffnet in die Wahlurne legt. Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einem einzigen der öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschlüsse entnommen sein.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beistand einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, die nicht in dem abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht in dem Nebenraum oder an den Nebenfläche begeben haben. Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebenfläche nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu legen.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jedes Wählers neben dessen Namen in der Wählerliste.

Um 8 Uhr nachmittags erläßt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Hiernach dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Hierauf hat die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses an der Hand der Bestimmungen in den §§ 39 bis 48 der Reichswahlordnung von Seiten der Wahlvorstände zu erfolgen. Wegen der Einbringung der bei der Wahl entstandenen Schriftstücke an den Herrn Wahlkommissar verweise ich die Herren Wahlvorsteher auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. d. Mts. Nr. 4 des Kreisblattes vom 10. d. Mts. zu den Wahlen vom 19. d. Mts.

Torgau, den 10. Januar 1919.

Der Kreis-Vorstand.

Torgau, den 10. Januar 1919.

Zentner Kartoffeln eine Gebühr von 1,25 M. festgelegt. Diese Gebühr ist als endgültig anzusehen und mit einer späteren Erhöhung nicht zu rechnen. Es liegt deshalb zur Vermeidung weiteren Aufbewahrungsrückens im Interesse der Landwirte, die Ablieferung der Kartoffeln schleunigst zu bewirken. Sollten trotzdem die Ablieferungen verzögert werden, so hat die Reichsartoffelstelle die Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel gegen die Säumnigen angeordnet.

Torgau, den 6. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Öffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten der Steuerpflichtigen werden der hiesigen Regierungshauptkasse fortgesetzt Kriegsanleihe zum Zwecke der Ausfertigung von Annahmehelmscheinungen überlassen, ohne daß angegeben wird, ob diese zur Begleichung von Kriegsteuer oder der einmaligen Kriegsabgabe für 1918 Verwendung finden sollen. Da letzteres zum Zwecke der Feststellung des Annahmewertes der Wertpapiere erforderlich ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in jedem Falle der Annahmestelle mitgeteilt werden muß, ob mit dem beantragten Annahmehelmschein Kriegsteuer oder außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 beglichen werden soll. Ferner wird erneut darauf hingewiesen, daß durch Vorlage von Annahmehelmscheinungen über Kriegsanleihe bei den Behörden zurecht keine anderen Kreissteuern und auch keine Staatssteuern bezahlt werden können.

Torgau, den 2. Januar 1919.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Abgabe von Nährmitteln.

Gegen Abschnitt Nr. 12 der grünen Lebensmittelkarten für Nichtschlüsselbesitzer kommen nach Maßgabe der Eintragung in den Kundenlisten, bei den Kaufleuten des Kreises in nächster Zeit auf jede Karte 1/2 Pfund Getreide oder Hafennährmittel zur Abgabe. Ein Wahlrecht steht dem Käufer nicht zu. Die Ortsbehörden haben die Abgabe in der bisherigen Weise zu überwachen. Von den Kaufleuten des Landes sind die zu sammelnden Kartenabschnitte dem Kreis-Ausschuß innerhalb 14 Tagen zur Nachprüfung einzuweisen.

Der Kreis-Ausschuß.

Führung von Milchbüchern.

Die Ruchhalter des Kreises werden darauf hingewiesen, daß die vorgeschriebenen Milchbücher nach wie vorzuführen sind. Vordrucke sind in unserem Geschäftszimmer Nr. 4 des Landratsamtes gegen Zahlung von M.-35 pro Stück in Empfang zu nehmen.

Torgau, den 7. Januar 1919.

Der Kreis-Vorstand. Wiesand.

Betrifft Einreichung der belieferten Bezugscheine durch die Gewerbetreibenden.

Die Gewerbetreibenden weise ich auf § 8 der Verordnung des Kreis-Ausschusses vom 12. Februar 1918 über den Verkehr mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren hin und ersuche, am 1. eines jeden Monats die Bezugscheine einzureichen, und zwar

- a) dem Magistrat in Torgau von den Gewerbetreibenden der Stadt Torgau und
- b) dem Landratsamt Torgau von den Gewerbetreibenden der übrigen Orte des Kreises.

Torgau, den 3. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Wiesand.

Carbid-Verkauf frei!

Der Verkauf von Carbid an Verbraucher wird hiermit o. c. freigegeben. Die bisherigen Carbidarten verlieren ihre Gültigkeit.

Die Beschaffung, resp. Zuweisung obiger Ware erfolgt dagegen vorläufig noch durch die Kriegswirtschaftsstelle und wollen die Händler sofort schriftlich oder telephonisch den Bedarf für Februar und März hier anfordern.

Die Kriegswirtschaftsstelle. Wiesand.

Weitere ämtliche Bekanntmachungen im 2. Blatt.



Kartoffel-Lieferungen.

Die Reichsartoffelstelle hat mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs des Reichsnährungsamtes gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 9. März 1918 (R. G. Bl. S. 119) als Entgelt für die Aufbewahrung der Kartoffeln während der Wintermonate, für deren pflegliche Behandlung, für Risiko usw. für jeden nach dem 1. Januar 1919 abgelieferten